

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
„Preschener Mühlbusch“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Preschener Mühlbusch“ Landesinterne Melde Nr. 418, EU-Nr. DE 4353-303

Titelbild: Bach-Erlen-Eschenwald im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (Kühnapfel)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Treskow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermisdorfer Straße 17
04758 Oschatz
Tel.: 03435/931 644
E-Mail: info@langegbr.de
Internet: www.langegbr.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel
unter Mitarbeit von:
Dr. forest. K.-H. Biederbick
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz
Dipl.-Geogr. T. Hübl
Dipl.-Biol. Dorian Schöter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Ullrich Schröder, Tel.: 0355 – 476 366 4, E-Mail: ullrich_schroeder@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Cottbus, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	3
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	4
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	5
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	5
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	6
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	6
4.	Fazit	8

Kartenwerk und Literaturverzeichnis sind Bestandteile der Langfassung

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“	2
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“	3
Tab. 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“	4
Tab. 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“	6

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen

1. Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ handelt es sich um ein vornehmlich durch Nadelbäume (Kiefer, Fichte, Tanne) geprägtes Waldgebiet mit Quellbereichen und angrenzenden Grünlandflächen westlich von Preschen. Die Gesamtfläche umfasst 29 ha. Es liegt im Bereich der Gemeinde Neiße-Malxetal im Landkreis Spree-Neiße.

Das FFH-Gebiet hat eine besondere Bedeutung für submontane bis montane Faunen- und Florenelemente. Neben dem Vorkommen von Weißtanne (*Abies alba*, nördlichstes natürliches Tannen-vorkommen in Nordostdeutschland) und Hirsch-Holunder (*Sambucus racemosa*) ist hier insbesondere die autochthone Niederlausitzer Tieflandsfichte zu nennen.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“) (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 84 „Niederlausitz“ und hier in der naturräumlichen Haupteinheit 841 „Cottbuser Sandplatte“.

Der Betrachtungsraum liegt im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C, der Jahresniederschlag bei ca. 660 mm.

Geomorphologisch handelt es sich um Schmelzwassersedimente des Warthestadiums der Saale Vereisung. Im Einflussbereich des Grundwassers treten Braunerde-Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über Schmelzwassersand auf, grundwasserunbeeinflusst haben sich Sand-Braunpodsole und Sand-Gleyranker entwickelt

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch eine überwiegend grundwasserferne Lage aus. Im Zentrum des Gebietes entspringt ein kleinerer Bach, der durch mehrere Quellbereiche gespeist wird und im Einzugsbereich der Malxe liegt.

Das FFH-Gebiet wird vollständig forstlich genutzt. Die Waldfläche wird dabei etwa jeweils zur Hälfte von Kiefernforsten und Fichten-Kiefern-Wäldern eingenommen. Nordwestlich angrenzend befinden sich auch als Wiese bzw. Weide genutzte Grünlandflächen, die aufgrund eines Erweiterungsvorschlages in das FFH-Gebiet aufgenommen werden sollten. Diese werden aktuell von einem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt.

Die Waldfläche befindet sich vollständig im Landes-Eigentum.

Das FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ ist durch das bestehende Naturschutzgebiet „Preschener Mühlbusch“ rechtlich gesichert.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgeerfassung im Jahr 2012 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 5,3 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 7,4 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen. Aufgrund eines fachlichen Erweiterungsvorschlages des Gebietes wurden im Vergleich zum Standarddatenbogen die LRT 6410 „Pfeifengraswiese“ (nur in der Erweiterungsfläche) und 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ (teilweise in der Erweiterungsfläche) neu erfasst.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha] Linie [m]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	x	B	103 m	
6410	Pfeifengraswiese (außerhalb)	-	B	0,3	
6510	Magere Flachland-Mähwiese (B-Fläche außerhalb)	-	B	0,6	
			E	0,3	1,2
9190	Alte Eichenwälder auf Sandebenen	-	E	3,9	15,9
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	x	B	0,5	2,0
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	x	C	4,8	19,7
			E	3,2	13,1
Zusammenfassung					
FFH-LRT (A, B, C)				5,3	21,7
Entwicklungsfläche (E)				7,4	30,2

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) umfasst zwei Teilabschnitte des im Zentrum des Gebiets verlaufenden Baches. Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Das Gewässer ist weitgehend natürlich ausgeprägt und nur in kleinen Teilbereichen begradigt. Auf Grund der starken Beschattung ist ein lebensraumtypisches Arteninventar nicht vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiese) ist auf einer Fläche im Erweiterungsbereich des FFH-Gebietes vorhanden und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Pfeifengraswiese ist gut strukturiert mit vorwiegend niedrig und mittelwüchsigen Gräsern sowie einem hohen Krautanteil, das lebensraumtypische Arteninventar ist gut ausgeprägt. Geringfügige Beeinträchtigungen entstehen durch Entwässerungswirkungen eines randlichen Grabens.

Der LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) ist auf einer Fläche im Erweiterungsbereich des FFH-Gebietes vorhanden und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Habitatstruktur ist durch eine mäßige Vielfalt gekennzeichnet, es dominieren Obergräser. Das lebensraumtypische Arteninventar ist hervorragend ausgeprägt. Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch das Auftreten von Beweidungszeigern. Durch eine regelmäßige extensive Grünlandbewirtschaftung (zweischürige Mahd mit Abräumen) lassen sich die beiden als Entwicklungsflächen eingestuft Flächen mittelfristig zum LRT entwickeln.

Im Gebiet befinden sich zwei Entwicklungsflächen, die durch umfassende waldbauliche Maßnahmen langfristig durch Erhöhung des Eichenanteils (derzeit nur zwischen 10 und 50 %) zum LRT 9190 (Alte Eichenwälder auf Sandebenen) entwickelt werden können.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) wurde auf drei Flächen festgestellt. Bei dem Vorkommen handelt es sich um erlenreiche Gehölzflächen (*Pado-Fraxinetum*) im ufer- und näheren zumindest schwach zügigen Umgebungsbereich des zentral gelegenen Baches. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Bestände sind überwiegend gut strukturiert mit einem guten Anteil an Biotopbäumen und Totholz. Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch Neophyten in Kraut- und Strauchschicht sowie Nährstoffeinträge.

Der LRT 9410 (montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) wurde auf drei Flächen vorgefunden, die sich alle in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Die Bestände zeichnen sich durch eine mäßige Habitatstruktur und einen geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur eingeschränkt vorhanden, vor allem die Krautschicht ist häufiger artenarm ausgeprägt. Auf allen Flächen ist der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten mit 70-80% als relativ gering anzusehen. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch Störungen des Wasserhaushaltes (Entwässerung). Fünf Entwicklungsflächen für den LRT 9410 befinden sich im FFH-Gebiet. Zur Ausweisung als LRT-Flächen fehlt die notwendige Naturnähe der Bestände. Es handelt sich aktuell um forstlich geprägte Kiefern- bzw. Fichtenforste. Langfristig können diese Fläche durch eine angepasste Nutzung zum LRT 9410 entwickelt werden.

Als weiteres wertgebendes Biotop wurde auf einer Fläche der gesetzlich geschützte Biotoptyp Erlen-Bruchwald im Gebiet erfasst.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ ist eine Art nach Anhang II nachgewiesen worden, für die eine entsprechende Habitatfläche ausgewiesen wurde. Für die weitere wertgebende Art wurde keine Habitatfläche ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	0,3 (weitere 2 ha im Erweiterungsbereich des FFH-Gebietes)	1,2
weitere wertgebende Arten				
Sumpfschrecke	<i>Stetophyma grossum</i>	-	-	-

Bei der Habitatfläche des Großen Feuerfalters handelt es sich um einen vernässten Feuchtwiesenkomples am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes (derzeit überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes). Die Fläche befindet sich auf Grund einer nur durchschnittliche ausgeprägten Habitatstruktur und nur eines Einzelnachweises in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Das Grünland wird regelmäßig beweidet bzw. gemäht, nur randlich findet sich ein ungestörter Brachesaum. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Die hohe Bedeutung der ungestörten und strukturreichen Wasserflächen und Verlandungsbereiche im FFH-Gebiet für die Avifauna wird durch eine Vielzahl von Nachweisen (Datenbank LUGV, LANGE 2012) verdeutlicht (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>		2	3	§§

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Waldflächen sowie des angrenzenden Grünlands soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie eine extensive Nutzung des Grünlandes und eine Forstwirtschaft, die nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgt.

Für alle LRT-Flächen und Art-Habitate wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand absichern bzw. herstellen sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Die Flächen des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sollten weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen werden. Auf Unterhaltungsmaßnahmen und Eingriffe in das Gewässerbett sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die Pfeifengraswiese (LRT 6410) sollte jährlich einmal einer Spätmahd (September/Oktober) unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus den Flächen abzutransportieren, um Nährstoffe zu entziehen und eine Streuakkumulation zu verhindern. Das derzeit geringe Tropieniveau ist durch einen Düngungsverzicht langfristig sicherzustellen. Pflanzenschutzmittel sollten auf der Fläche grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sollten in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf einen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie chemisch-synthetischem Dünger sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eine Düngung sollte entzugsorientiert erfolgen und auf eine Nachsaat verzichtet werden.

Auf den Flächen der Entwicklungsflächen zum Lebensraumtyp Alte Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung des Bestandes sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Langfristig ist die Erhöhung des Eichenanteils an der Baumschicht auf einen lebensraumtypischen Anteil anzustreben.

Auf den Flächen des prioritären Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (5-20 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz

zu beschränken (Holzerntetechnik nur auf markierten Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind zu unterlassen. Florenfremde Baumarten (*Prunus serotina*) sollten aus den Beständen entnommen werden.

Auf den Flächen des Lebensraumtyps montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (9140) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (5 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den Waldflächen ist die vorhandene Naturverjüngung besonders der Niederlausitzer Tieflandsfichte zu übernehmen. Eine frühzeitige Mischungsregulierung erhöht mittelfristig den Anteil der Fichte am Gesamtbaumbestand. Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Auf den Einsatz von Bioziden ist grundsätzlich zu verzichten.

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Die Habitatflächen des Großen Feuerfalters sollen in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen, einen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie eine Nachsaat sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden. Grabenränder sollten nur in mehrjährigen Abständen und möglichst nur einseitig nicht vor Mitte September gemäht werden. Auch hier ist das Mahdgut mindestens eine Woche vor Ort zu belassen und erst dann abzutransportieren, um ein Überwecheln von Larven des Großen Feuerfalters zu ermöglichen.

Die Vorkommen der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 418, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates
F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5 % des Holzvorrates
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
Maßnahmen an Gewässern	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Code	Bezeichnung
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
O24	Mahd 1x jährlich
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
O41	Keine Düngung
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel

4. Fazit

Das FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ mit seinen großflächigen montanen Fichtenwäldern mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Die Waldflächen haben eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete montan verbreitete Tierarten. Das Gebiet beherbergt einen großen Bestand der im Raum autochthon vorkommenden „Lausitzer Tieflandsfichte“. Das FFH-Gebiet steht damit im Verbund mit weiteren FFH-Gebieten im Umfeld, z.B. dem Reuthener Moor und dem Euloer Bruch, welche sich ebenfalls durch Vorkommen der „Lausitzer Tieflandsfichte“ auszeichnen.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Nutzer und Eigentümer wurden schriftlich über die im Rahmen der Managementplanung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge informiert und ihnen ein Abstimmungsgespräch angeboten. Von diesem Angebot hat kein Nutzer/Eigentümer Gebrauch gemacht.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet „Preschener Mühlbusch“ rechtlich gesichert. Die Naturschutzgebiets-Verordnung ist in bundesdeutsches Recht übergeführt worden, ohne dass die Verordnung an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden ist.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>